

Abschnitt erteilt an:	
Bürgermeister	
Gemeindekollegium	21.12.2015
Gemeinderat	
Sekretariat	
Bevölkerung	
Bauamt	
Urbanismus und Vermögen	
Umwelt und Schulausschuss	22. Oktober 2015
Finanzdienst	
Einwohner	
Polizei	
OSZ	
Rechtschutzkommission	
Anrede	

REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

1337/EX/VIII/B/II

vom 22. Oktober 2015 - Erlass der Regierung zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 22. Oktober 1973 zur Unterschutzstellung als Denkmal der Jülicher Grenzsteine in Rocherath und Eisenborn

DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT,

Aufgrund des Dekrets vom 23. Juni 2008 über den Schutz der Denkmäler, Kleindenkmäler, Ensembles und Landschaften sowie über die Ausgrabungen, Artikel 8.1;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. Oktober 1973 zur Unterschutzstellung als Denkmal der Jülicher Grenzsteine in Rocherath und Eisenborn;

Aufgrund des günstigen Gutachtens des Gemeindekollegiums der Gemeinde Büllingen vom 28. April 2015, eingegangen am 11. Mai 2015;

Aufgrund des günstigen Gutachtens des Gemeindekollegiums der Gemeinde Bütgenbach vom 28. April 2015, eingegangen am 05. Mai 2015;

Aufgrund des günstigen Gutachtens der Königlichen Denkmal- und Landschaftsschutzkommission vom 04. Mai 2015;

In Erwägung, dass der Schutzbereich nicht Teil des geschützten Guts ist, sondern seinem Schutz vor negativen Einwirkungen dienen soll;

In Erwägung, dass der Schutzbereich so angelegt worden ist, um eventuelle negative Einflüsse auf das geschützte Gut durch Bautätigkeiten im Umfeld abzuwenden;

In Erwägung, dass der Schutzbereich das unmittelbare Umfeld des geschützten Gutes, wesentliche Sichtachsen und andere Gebiete oder Merkmale umfasst, die eine wichtige praktische Rolle spielen, um das Gut und seinen Schutz zu unterstützen;

In Erwägung, dass der Schutzbereich so angelegt worden ist, dass die spezifischen kulturlandschaftlichen Merkmale berücksichtigt worden sind;

In Erwägung, dass diese kulturlandschaftlichen Merkmale anhand angemessener Mechanismen erfasst worden sind;

In Erwägung, dass das Gemeindekollegium der Gemeinde Büllingen in seinem Gutachten keine Anmerkungen zum vorgeschlagenen Schutzbereich macht;

In Erwägung, dass das Gemeindekollegium der Gemeinde Bütgenbach in seinem Gutachten keine Anmerkungen zum vorgeschlagenen Schutzbereich macht;

In Erwägung, dass die Denkmalschutzkommission in ihrem Gutachten keine Anmerkungen zum vorgeschlagenen Schutzbereich macht;

In Erwägung, dass im Rahmen des öffentlichen Untersuchungsverfahrens keine Bemerkung seitens der Bevölkerung eingegangen sind;

Auf Vorschlag des Ministers für Denkmalschutz;

Nach Beratung,

Beschließt:

Artikel 1 - In den Königlichen Erlass vom 22. Oktober 1973 zur Unterschutzstellung als Denkmal der Jülicher Grenzsteine in Rocherath und Eisenborn wird ein Artikel 1.1 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Artikel 1.1 - Die im Anhang eingezeichneten Schutzbereiche umfassen die folgenden Parzellen: Gemeinde Büllingen, Gemarkung 7, Flur A, Nummer 209a, 211, 215 und 221; Gemeinde Bütgenbach, Gemarkung 4, Flur C, Nummer 102b; Flur E, Nummer 72c⁴; Flur I, Nummer 115e, 116b und 213.

Die Schutzbereiche sind entsprechend schraffiert und mit einem durchgehenden fetten Strich eingezeichnet.“

Art. 2 - Demselben Erlass wird ein Anhang beigefügt, der als Anhang zu vorliegendem Erlass beigefügt ist.

Art. 3 - Der für Denkmalschutz zuständige Minister ist mit der Ausführung dieses Erlasses beauftragt.

Eupen, den 22. Oktober 2015

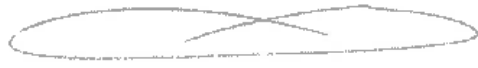
Für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Ministerpräsident



O. PAASCH

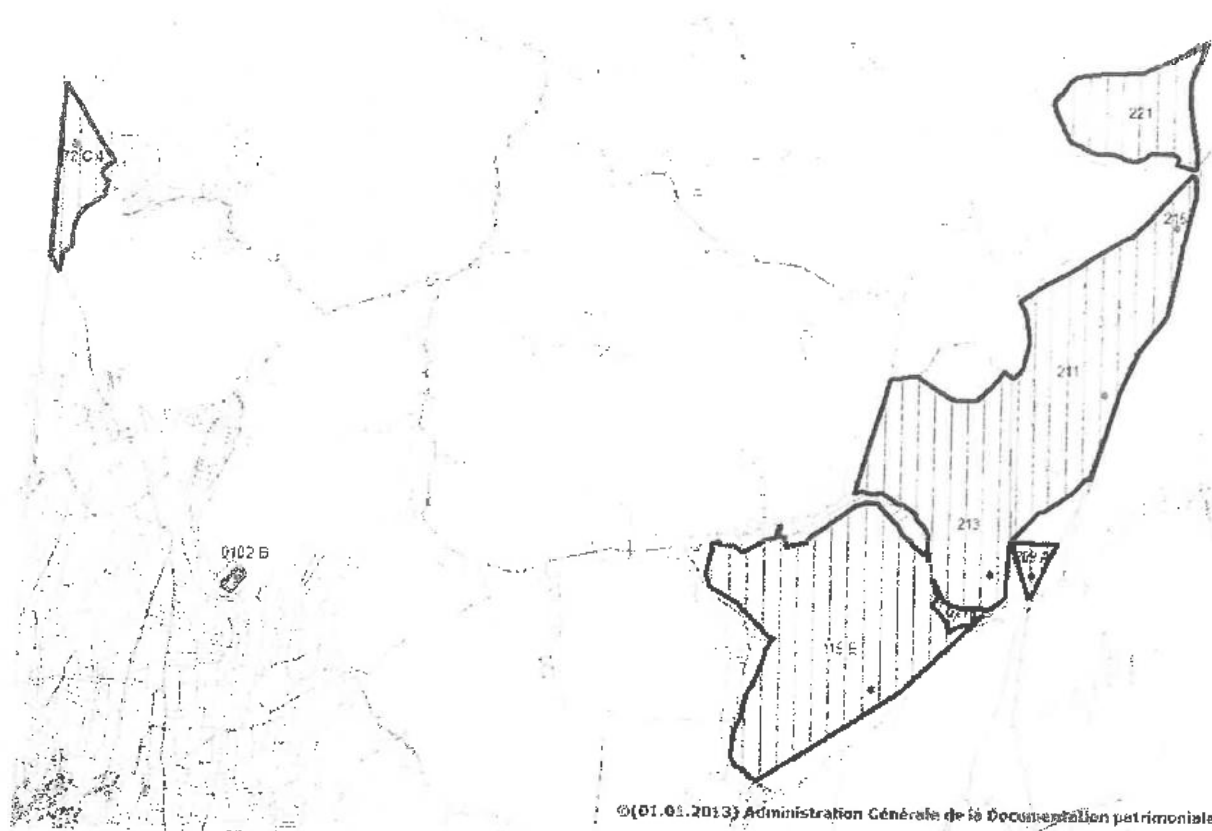
Die Vize-Ministerpräsidentin,
Ministerin für Kultur, Beschäftigung und Tourismus



I. WEYKMANS

Anhang zum Erlass der Regierung vom 22. Oktober 2015 zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 22. Oktober 1973 zur Unterschutzstellung als Denkmal der Jülicher Grenzsteine in Rocherath und Elsenborn

Anhang zum Königlichen Erlass vom 22. Oktober 1973 zur Unterschutzstellung als Denkmal der Jülicher Grenzsteine in Rocherath und Elsenborn



Gesehen, um dem Erlass der Regierung vom 22.10.2015 zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 22. Oktober 1973 zur Unterschutzstellung als Denkmal der Jülicher Grenzsteine in Rocherath und Elsenborn als Anhang beigefügt zu werden.

Eupen, den 22. Oktober 2015

Für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Ministerpräsident

O. PAASCH

Die Vize-Ministerpräsidentin,
Ministerin für Kultur, Beschäftigung und Tourismus

I. WEYKMANS

Abschrieb	
Bürgermeister	
Gemeindeforum	19.10.2015
Gemeinderat	
Sekretariat	
Bevölkerung	
Besatz	



Abschnitt erteilt an:	
Bürgermeister	
Gemeindefiskus	127-03-2015
Gemeinderat	
Sekretariat	
Bevölkerung	
Bauamt	
Urbanismus und Verkehr	
Umwelt und Schulamt	
Finanzdienst	
Friedhof	
Polizei	
OSZ	
Feuerwehrkommandant	
Andere	

